

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat

Herrn Joachim Ziems

Fraktion PRO CHEMNITZ

Markt 1

09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 03.05.2010
Unser Zeichen 66.13bau
Durchwahl (0371) 488 6613
Auskunft erteilt Frau Bauer
Zimmer 206
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. RA-137/2010 Verbindungsweg Wilhelm-Busch-Straße zur Adelsbergstraße (ehem. Felsenkeller) Beschädigung und Blockierung durch parkende Baufahrzeuge

Sehr geehrter Herr Ziems,

der Verbindungsweg Wilhelm-Busch-Straße zur Adelsbergstraße wurde gemäß §§ 53 und 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) in das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz als beschränkt öffentlicher Gehweg aufgenommen. Das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt wurde sechs Monate öffentlich ausgelegt und hat im März 1997 bezogen auf den Verbindungsweg Bestandskraft erlangt. Mit der Aufnahme in das Straßen- und Bestandsverzeichnis als beschränkt öffentlicher Weg wurden die Eigentumsverhältnisse nicht berührt, so dass die Teilflächen der betroffenen Flurstücke sich in Privatbesitz befinden. Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke können auf Grund der fiktiven Widmung nicht mehr nach Belieben über die Teilflächen verfügen.

Mit der Aufnahme des Verbindungsweges in Adelsberg in das Straßen- und Bestandsverzeichnis hat die Stadt Chemnitz die Straßenbaulast gemäß § 9 SächsStrG und die Verkehrssicherungspflicht übernommen. Die Stadt Chemnitz hat gemäß § 51 SächsStrG auch die Straßen und Wege, welche im Straßen- und Bestandsverzeichnis enthalten sind, zu reinigen und im Rahmen des Zumutbaren zu beleuchten, also auch die Kosten für die Beleuchtung zu tragen. Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist durch die Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz geregelt.

Im § 17 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist ferner geregelt, dass eine Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen ist.

Nach Prüfung der Beschilderung vor Ort wurde festgestellt, dass die Beschilderung mit der Widmung als selbständiger Gehweg nicht konform geht. Eine verkehrsrechtliche Anordnung wurde durch die Verkehrsbehörde am 29.04.2010 erlassen.

Die Beschilderung wird aus Richtung Wilhelm-Busch-Straße wie folgt geändert:

- Abbau des Zeichen „Sackgasse“ und des Privatschildes
- Anbringen des Zeichens „Sonderweg für Fußgänger“.

Die Anpassung der Beschilderung aus Richtung Adelsbergstraße wird hinsichtlich der Zufahrt zum Wohngrundstück Adelsbergstraße 320 und Beginn des Gehweges in Höhe der vorhandenen Poller mit dem Zeichen „Sackgasse“ und „Sonderweg für Fußgänger“ erfolgen.

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Mit der Beschilderung ist das Parken im Bereich des Gehweges generell verboten. Verstöße können somit ordnungsrechtlich geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wessler
Bürgermeisterin